

Kurzinformation zur Sportversicherung

Hamburger Sportbund e.V. (HSB)



Stand: 27.01.2021

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der HSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich sind.



Diesem Sozialwerk des HSB unterliegen die nachstehenden Grundsätze:

1. Der Sportversicherungsvertrag gewährt eine umfassende Grundabsicherung für den Sportbetrieb, sowohl den versicherten Organisationen, den für sie ehren- und hauptamtlich tätigen Personen, als auch den Mitgliedern. Die darin enthaltene Unfallversicherung versteht sich als eine werthaltige Beihilfe. Sie kann die individuelle private Vorsorge für die Folgen bei Unfallschäden nicht ersetzen. Leistungen sind vor allem für schwere Unfälle vorgesehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse bessergestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation stellt nur einen Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag dar. Maßgeblich ist der umfassende Wortlaut des im jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung beschriebenen Versicherungsschutz.

Zusatzversicherungen

Nachstehende genannte Zusatzversicherungen sind nicht im obligatorisch bestehenden Gruppen-Versicherungsvertrag „Sportversicherung“ enthalten. Sie können von jedem Verein individuell ergänzend abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung (offener Gruppenvertrag)
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherungen für zum Beispiel Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen und weiteren Zusatzversicherungen erhalten Sie im Versicherungsbüro beim HSB.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
Hamburger Sportbund e.V. (HSB)
Schäferskampallee 1
20357 Hamburg
Telefon: 040 5936252 60
E-Mail: vsbhamburg@ARAG-Sport.de
www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
Hamburger Sportbund e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie bei unbedingt die Vereinsnummer des HSB an.

Bei Unfallschäden nutzen Sie die Online-Meldung. Informieren Sie den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des HSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem HSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

5.000 Euro	für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
7.500 Euro	für Ledige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
10.000 Euro	für Verheiratete/Lebenspartner nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz
2.500 Euro	Erhöhung der Todesfallsumme für jedes unterhaltsberechtigten Kind

Für den Invaliditätsfall:

5.000 Euro	Grundsumme
250.000 Euro	Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad	Leistung in €
Weniger als 20 %	0
ab 20 %	5.000
ab 25 %	10.000
ab 35 %	25.000
ab 45 %	30.000
ab 55 %	70.000
ab 65 %	100.000
ab 75 %	200.000
ab 85 % bis 100 %	250.000

Übergangsleistung:

1.000 Euro	nach sechs Monaten
-------------------	--------------------

Weitere Leistungen:

5.000 Euro	für Serviceleistungen
20.000 Euro	für Reha-Management-Kosten ab einem zu erwartendem Invaliditätsgrad von 50 Prozent

II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

15.000.000 Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden
------------------------	--

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

500.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)
50.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden sonstigen beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte)
5.000.000 Euro	für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Räumlichkeiten
2.500 Euro	für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumen.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Verbands-/Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn dem Verein/Verband oder einem Dritten hierbei durch eine (n) fahrlässig begangenen Fehler/Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden zugefügt wird. Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **35.000 Euro** und maximal **70.000 Euro** je Organisation im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **75.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, erweiterter Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**. Im erweiterten Straf-Rechtsschutz beträgt die Höchstgrenze für die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk-Anwalts.